

zum Amtsblatt der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst

Nummer 15*

Ausgegeben in München am 16. August 2005

Jahrgang 2005

Inhalt

	Seite
Gesamtbayerische Fortbildungstagung für katholische Religionslehrerinnen und Religionslehrer an Realschulen und Wirtschaftsschulen	166*
Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen 2006 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen	167*
Änderung der Bekanntmachung betreffend Ferienordnung und schulfreie Samstage für das Schuljahr 2005/2006	167*
Änderung der Bekanntmachung betreffend Ferienordnung und schulfreie Samstage für das Schuljahr 2006/2007	168*
Ferienordnung und schulfreie Samstage für das Schuljahr 2007/2008	168*

**Gesamtbayerische Fortbildungstagung
für katholische Religionslehrerinnen und
Religionslehrer an Realschulen und
Wirtschaftsschulen**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus**

vom 14. Juli 2005 Nr. V.3-5 P 6100-5.64 456¹

Das Katholische Schulkommissariat in Bayern veranstaltet in Verbindung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 10. bis 12. November 2005 im Kardinal-Döpfner-Haus in Freising eine Fortbildungstagung für die katholischen Religionslehrerinnen und Religionslehrer an Realschulen und Wirtschaftsschulen in Bayern.

Thema: Liturgische Bildung in der Schule – eine Herausforderung

Leitung: Dr. Norbert Weidinger, Religionspädagogisches Zentrum in Bayern

Nach einer Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz steht der Religionsunterricht (RU) heute vor neuen Herausforderungen. In Zeiten der „Heilig-Abendreligion“ trifft das in besonderer Weise auf jene Aufgabenfelder zu, in denen der RU religiöse Erlebnisse der Schüler/innen abrufen, reflektieren und vertiefen soll, wie z. B. im Bereich liturgischer Bildung. Muss er unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht vermehrt erst solche Erfahrungen anbahnen und ermöglichen? Welches religionspädagogische Konzept stellt entsprechende methodisch-didaktische Hilfestellungen bereit? Auf welches Verständnis von Liturgie können Religionslehrer/innen und Schüler/innen zugehen oder zurückgreifen, um ihrem Leben und Glauben neue Impulse geben zu können? Mit diesen Fragen wird sich die Fortbildung auseinander setzen; denn: dass etwas schwierig geworden ist, kann nicht bedeuten, dass man es aufgibt. Besser ist es, darin eine Herausforderung zu sehen, nachzudenken und neue Konzepte für die Praxis des RU zu entwickeln.

Programm:

Donnerstag, 10. November 2005

19.00 Uhr Eröffnung durch Prälat DK Erich Pfanzelt, Leiter des Kath. Schulkommissariats in Bayern

19.30 Uhr Eröffnungsreferat: „**Liturgie: Verherrlichung Gottes und Feier des Lebens**“
Prof. Dr. Hanspeter Heinz, Universität Augsburg

Freitag, 11. November 2005

9.00 Uhr Referat/Arbeit in Gruppen: **Liturgische Entdeckungen im Religionsunterricht**
Bernhard Bosold, Mitarbeiter in der Schulabteilung der Diözese Rottenburg-Stuttgart

15.00 Uhr **Anregungen aus der Praxis für die Praxis**
AG 1: Liturgische Entdeckungen im Religionsunterricht
AG 2: Schulkultur braucht Gottesdienst – Gottesdienst braucht Schulkultur
AG 3: Ökumenische Zusammenarbeit bei Klassen- und Schülergottesdiensten

AG 4: Schnittstellen zwischen Schulpastoral und Liturgie

AG 5: Neue Formen gottesdienstlichen Feierns – z. B. „Video-Gottesdienst“

AG 6: Schulische Vorbereitung auf die Feier der Firmung – Chance zu liturgischer Bildung

AG 7: „Hier spüre ich Gott“ – Kirchenräume mit Jugendlichen entdecken

AG 8: Aktion Praynet: Schulgebet und persönliches Beten als Hinführung zur Liturgie

AG 9: „Andere Lieder wollen wir singen...“ – aber welche?

AG 10: „Mit der Zeit gehen...“ – das Kirchenjahr gestalten

AG 11: Multireligiöses Feiern – Wie? Wann ist es Zeit dafür?

19.30 Uhr Kulturelles Rahmenprogramm

Samstag, 12. November 2005

9.00 Uhr Podiumsdiskussion: „**Grundwissen, Kernkompetenzen, Bildungsstandards**“:
von der Theorie zur Wirklichkeit – aber wie?“

Die teilnehmenden hauptamtlichen oder hauptberuflichen katholischen Religionslehrerinnen und Religionslehrer an den staatlichen Realschulen und Wirtschaftsschulen werden – soweit der Unterrichtsbetrieb dies zulässt – vom Dienst freigestellt und erhalten Ersatz der Fahrkosten nach Art. 24 BayRKG. Die Auszahlung erfolgt durch die für die einzelnen Teilnehmer jeweils zuständigen Regierungen.

Den Trägern nichtstaatlicher Realschulen und Wirtschaftsschulen wird empfohlen, ihren Lehrkräften die Teilnahme in ähnlicher Weise zu ermöglichen. Anmeldungen zu dieser Fortbildungstagung sind spätestens bis **28. Oktober 2005** zu richten an

**Katholisches Schulkommissariat
in Bayern
Schrammerstraße 3/V
80333 München
Auskunft über 089/21 37-15 36.**

E r h a r d
Ministerialdirektor

KWMBeibl 2005 S. 166*
StAnz 2005 Nr. 31

**Vorbereitungsdienst für das
Lehramt an beruflichen Schulen 2006 nach der
Zulassungs- und Ausbildungsordnung für
das Lehramt an beruflichen Schulen**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus**

vom 20. Juli 2005 Nr. VII.2-5 S 9101-7.67 899

Im Jahr 2006 wird der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1992 (GVBl S. 487, KWMBI I S. 602), zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. August 2003 (GVBl S. 587, KWMBI I S. 440), durchgeführt.

I.

Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst

Zum Vorbereitungsdienst können Bewerber zugelassen werden, die

1.
 - die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen nach der Lehramtsprüfungsordnung (LPO I) bestanden haben, oder deren Staatsprüfung in einer nach § 90 LPO I zugelassenen Fächerverbindung gemäß Art. 6 Abs. 4 BayLBG als Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen anerkannt worden ist oder
 - die Diplomprüfung für Wirtschaftspädagogen (Diplomhandelslehrer) in Bayern oder eine nach Art. 6 Abs. 4 BayLBG anerkannte Diplomprüfung für Wirtschaftspädagogen (Diplomhandelslehrer) erfolgreich abgelegt haben und ein mindestens zwölfmonatiges kaufmännisches Praktikum oder eine abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung nachweisen oder
 - die zum Zweck der Nachqualifikation nach § 40 Lehramtsprüfungsordnung II einen ergänzenden Vorbereitungsdienst abzuleisten haben und
2. die allgemeinen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfüllen.

II.

Dauer des Vorbereitungsdienstes, Meldeschluss, Meldeverfahren

1. Dauer und Meldeschluss

Der Vorbereitungsdienst 2006 beginnt am 12. September 2006 und endet am 15. September 2008. Letzter Meldetag ist der 12. April 2006.

2. Meldeverfahren

Die Meldungen zum Vorbereitungsdienst sind mit den im Antrag aufgeführten Unterlagen an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu richten.

Die Antragsformulare für die Meldung zum Vorbereitungsdienst werden Bewerbern, die in Bayern die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen nach LPO I ablegen, gleichzeitig mit der Zulassung zur Ersten Staatsprüfung durch das

Prüfungsamt zugeleitet. Alle anderen Bewerber können die benötigten Formulare jeweils ab drei Monate vor Meldeschluss beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München, anfordern.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus weist die Bewerber den Regierungen zu, die nach Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst entscheiden.

III.

Verwendung im öffentlichen Schuldienst

Aus der Ableistung des Vorbereitungsdienstes und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung kann kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst abgeleitet werden.

Dr. Berggreen-Merkel
Ministerialdirigentin

KWMBEibl 2005 S. 167*
StAnz 2005 Nr. 31

**Änderung der Bekanntmachung
betreffend Ferienordnung und schulfreie
Samstage für das Schuljahr 2005/2006**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus**

vom 26. Juli 2005 Nr. III.6-5 S 4407-6.50 961

Die Bekanntmachung betreffend Ferienordnung und schulfreie Samstage für das Schuljahr 2005/2006 vom 14. Juli 2003 (KWMBEibl S. 209*, StAnz Nr. 37) wird wie folgt geändert:

Nr. 1.2 wird vollständig gestrichen und durch folgenden Text ersetzt: „Die Berufsschulen können bis zu zwei Tage von der Ferienordnung abweichen; dies gilt entsprechend für solche beruflichen Schulen, die mit einer Berufsschule verbunden sind und mit ihr eine Dienststelle bilden.“

Nr. 1.3 wird vollständig gestrichen.

Siegfried Schneider
Staatsminister

KWMBEibl 2005 S. 167*
StAnz 2005 Nr. 32

Änderung der Bekanntmachung betreffend Ferienordnung und schulfreie Samstage für das Schuljahr 2006/2007

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 26. Juli 2005 Nr. III.6-5 S 4407-6.50 962

Die Bekanntmachung betreffend Ferienordnung und schulfreie Samstage für das Schuljahr 2006/2007 vom 19. August 2004 (KWMBeibl S. 209*, StAnz Nr. 38) wird wie folgt geändert:

Nr. 1.2 wird vollständig gestrichen und durch folgenden Text ersetzt: „Die Berufsschulen können bis zu zwei Tage von der Ferienordnung abweichen; dies gilt entsprechend für solche beruflichen Schulen, die mit einer Berufsschule verbunden sind und mit ihr eine Dienststelle bilden.“

Nr. 1.3 wird vollständig gestrichen.

Siegfried S c h n e i d e r
Staatsminister

KWMBeibl 2005 S. 168*
StAnz 2005 Nr. 32

Ferienordnung und schulfreie Samstage für das Schuljahr 2007/2008

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 26. Juli 2005 Nr. III.6-5 S 4407-6.50 963

1. Ferien

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erlässt für das Schuljahr 2007/2008 auf Grund des Art. 5 Abs. 2 BayEUG für die öffentlichen und privaten Schulen folgende Ferienordnung:

1.1	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Sommerferien 2007	30. Juli 2007	10. September 2007
Weihnachtsferien 2007/2008	24. Dezember 2007	5. Januar 2008
Frühjahrsferien 2008	4. Februar 2008	9. Februar 2008
Osterferien 2008	17. März 2008	29. März 2008
Pfingstferien 2008	13. Mai 2008	24. Mai 2008

Darüber hinaus sind folgende Tage unter Anrechnung auf die Gesamtzahl der Ferientage unterrichtsfrei:

Allerheiligen 2007 29. Oktober 2007 bis 3. November 2007

Die Sommerferien 2008 beginnen am 4. August 2008 und enden am 15. September 2008.

1.2 Die Berufsschulen können bis zu zwei Tage von der Ferienordnung abweichen; dies gilt entsprechend für solche beruflichen Schulen, die mit einer Berufsschule verbunden sind und mit ihr eine Dienststelle bilden.

1.3 Öffentlichen und privaten Heimschulen kann auf **Antrag** zusätzlich zu den grundsätzlich unter Ziff. 1.2 gegebenen Möglichkeiten eine Abweichung von bis zu sechs weiteren Ferientagen gegenüber der allgemeinen Ferienordnung eingeräumt werden.

Die Entscheidung trifft bei den Realschulen, Gymnasien, Berufsoberschulen und Fachoberschulen der zuständige Ministerialbeauftragte, bei den übrigen Schulen die Regierung.

Voraussetzungen für die Genehmigung sind,

a) dass der Elternbeirat zustimmt und die Abweichung im Benehmen mit der Lehrerkonferenz, der Schülervertretung sowie dem Aufwands-träger beziehungsweise (bei nichtstaatlichen Schulen) dem Schulträger und im Einvernehmen mit dem Aufgabenträger der Schülerbe-förderung erfolgt,

b) dass höchstens drei der sechs weiteren Ferientage an ansonsten schulfreien Samstagen eingebracht werden. Jeder darüber hinausgehende weitere Ferientag darf nur gegen einen in der Ferienordnung ausgewiesenen Ferientag getauscht werden.

1.4 Das Staatsministerium kann zusätzlich aus besonderen Gründen Abweichungen von der Ferienordnung anordnen oder genehmigen. Dies gilt insbesondere für berufliche Schulen und Heims-förderschulen.

2. Schulfreie Samstage

Im Schuljahr 2007/2008 werden an den Schulen, die die Fünf-Tage-Woche nicht eingeführt haben, folgende Samstage vom Unterricht freigehalten:

22. September 2007	19. Januar 2008	7. Juni 2008
13. Oktober 2007	2. Februar 2008	21. Juni 2008
27. Oktober 2007	23. Februar 2008	12. Juli 2008
17. November 2007	15. März 2008	
8. Dezember 2007	12. April 2008	Der 2. August
22. Dezember 2007	26. April 2008	2008 ist ein
	10. Mai 2008	schulfreier
		Samstag.

Siegfried S c h n e i d e r
Staatsminister

KWMBeibl 2005 S. 168*
StAnz 2005 Nr. 32